Fragestellung:

1. Wie wird seitens der Stadt dieser Schutz gewährleistet und umgesetzt?
2. Um wie viele festangestellte Mitarbeiter und Honorarkräfte des Vereins handelt es sich?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung bis spätestens zum 31.01.2019 gemäß § 14 (2) Geschäftsordnung des Rates.

Georg Schell